

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 113 -

Nr. 23

Dingolfing, 24. November

2010

Vollzug des Immissionsschutzrechts;

Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes auf dem Grundstück Fl.Nr. 512/2
der Gemarkung Wallersdorf -

hier: Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltver-
träglichkeitsprüfung (UVPG)

Übung der Bundeswehr

42-170/3/2-341

Vollzug des Immissionsschutzrechts;

Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes auf dem Grundstück Fl.Nr. 512/2 der Gemarkung Wallersdorf -

hier: Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Loher GmbH & Co. KG hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes mit einer Gesamt-Feuerungswärmeleistung von 22,5 MW auf dem Grundstück Fl.Nr. 512/2 der Gemarkung Wallersdorf beantragt.

Das Biomasseheizkraftwerk setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 2 Thermoöl-Biomassefeuerungen zur Erzeugung von Warmwasser und Strom durch den Einsatz von naturbelassenem Holz mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 7 823 KW
- 1 Spitzenlast-Biomassekessel zur Erzeugung von Warmwasser durch den Einsatz von Althölzern der Kategorie AI und AII mit einer Feuerungswärmeleistung von 6 833 KW
- 1 Pelletieranlage mit einer Durchsatzleistung von 4 t/h bestehend aus Mobil-Hacker, Bandtrockner (Durchsatzleistung 5,8 t Nassware/h), Konditioneur, Pressanlage, Nass- und Trockenspansilos
- 1 Lagerplatz für Rundhölzer im nördlichen Bereich des Biomasseheizkraftwerks.

Gemäß § 3 a Satz 1, § 3 c Satz 2 UVPG i. V. m. Nr. 1.1.5 und Nr. 8.2.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Sachgebiet 42, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Telefon 08731/87 219, eingeholt werden.

Dingolfing, 22.11.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **03.01. - 31.01.**; **01.02. - 28.02.**; **01.03. – 31.03.2011** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neuburg v.W. – Cham – Regen – Passau – Simbach – Eggenfelden – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Neuburg a.d. Donau – Nördlingen – Fremdingen – Gunzenhausen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **22.12.2010** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen. Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 24.11.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau



LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat